



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/12 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat  
Herrn Volker Scheurell

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Soziale Stadt / Kulturförderung  
Gräbitz, Tim

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.01  
Tel.: 03491 421-91-810  
Fax 03491 421-91-815  
tim.graebitz@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### **Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

28.09.2020

Bitte immer angeben:  
MGH 2021-2028

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
23.09.2020

Sehr geehrter Herr Scheurell,

in der 12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020 stellten Sie folgende Anfragen an den Oberbürgermeister:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

- 1. Sie berichteten in der vorgenannten Stadtratssitzung, dass Sie sich am Montag, den 21.09.2020 sämtliche Akten zu dem Mehrgenerationenhaus angesehen haben. Dabei ist Ihnen in der Statistik, die der Betreiber herausgegeben hat, aufgefallen, dass es von 2018 zu 2019 zu einer Verdoppelung der jeweils beteiligten Personen im Mehrgenerationenhaus gekommen ist. Sie fragten, wie es dazu kommt?*

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

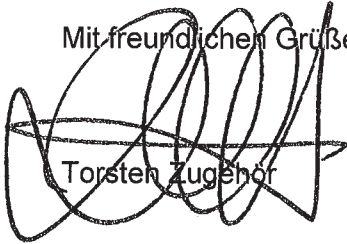
Aus dem Sachbericht geht hervor, wie Sie bereits bei Einsicht der Unterlagen am 21.09.2020 entnehmen konnten, dass sich die Stundenzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten des offenen Treffs in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent erhöht hat. Damit sind die Voraussetzungen für eine höher frequentierte Nutzung durch die Zielgruppe geschaffen worden.

- 2. Zudem erkundigten Sie sich, ob es nicht möglich wäre, für das Mehrgenerationenhaus ein passendes städtisches Objekt zur Verfügung zu stellen, um die Fördermittel von 50.000,00 Euro besser nutzen zu können?*

Zu Ihrer zweiten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Entsprechend der „Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom 27.05.2020, gültig bis 31.12.2028, ist die Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro. Diese kommunale Kofinanzierung soll je zur Hälfte durch die Lutherstadt Wittenberg und den Landkreis Wittenberg erbracht werden. Generell ist in der Förderrichtlinie die Kofinanzierung als (teilweise) Sachleistung, beispielsweise durch Bereitstellung eines städtischen Objektes, nicht ausgeschlossen. Die Form der Kofinanzierung ist mittels der Kofinanzierungserklärung mit jedem Antrag auf Verlängerung der Förderung neu mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zügner